Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 16. Dezember 2023

Bekanntmachungen der Stadt

Foto: Foto Ebert

WILLKOMMEN

Ein herzliches Grüß Gott im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen.
Im Amts- und Mitteilungsblatt unserer Stadt Vöhringen berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.
Ihr

Michael Neher, Erster Bürgermeister

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
89269 Vöhringen

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Landrats am 14.01.2024

1.
Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

in der Zeit vom 25.12.2023 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 29.12.2023 (16. Tag vor dem Wahltag)

von Mittwoch bis Freitag

Mittwoch, 27.12.2023	08:00-12:30 Uhr
Donnerstag, 28.12.2023	08:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Freitag, 29.12.2023	08:00-12:00 Uhr

im Bürgerbüro, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.
Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens

am **24.12.2023**

eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4.
Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5.
Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.

5.1
bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2
durch Briefwahl.

6.
Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1
Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2
Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1
sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2
ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3
ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7.
Der Wahlschein kann bis zum **12.01.2024 15:00 Uhr**

bei Stadt Vöhringen, Bürgerbüro, Hettstedter Platz 1, 89269 Vöhringen

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8.
Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9.
Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
– einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
– einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
– einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
– ein Merkblatt für die Briefwahl.

10.
Der Wahlschein, der Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11.
Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13.
Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

11.12.2023 Michael Neher, 1. Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

NACHRUF

Die Stadt Vöhringen trauert um

Frau Erika Braune

Die Verstorbene gehörte von 1976 bis 1993 dem Gemeinde- und Stadtrat Vöhringen an und trug während dieser Zeit insbesondere mit bau- und infrastrukturellen, aber auch kulturellen Themen und Aktivitäten zur positiven Weiterentwicklung der Stadt Vöhringen bei.

Im Namen der Stadt Vöhringen danke ich der Verstorbenen für ihr vorbildliches ehrenamtliches Wirken für unsere örtliche Gemeinschaft. Sie hat sich um die Stadt Vöhringen in hohem Maße verdient gemacht. Ihr Name wird in der Geschichte unserer Stadt einen ehrenvollen Platz einnehmen.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Vöhringen, im Dezember 2023

Stadt Vöhringen
Michael Neher, 1. Bürgermeister

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB DES LANDKREISES NEU-ULM

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn wegen EDV-technischer Umstellung geschlossen

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) und das Müllheizkraftwerk, Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn ist wegen einer EDV-technischen Umstellung an folgenden Tagen geschlossen:

Wann: **Freitag, 29.12.2023**
ab 12:00 Uhr
(EWW und MHKW)

Samstag, 30.12.2023
ganztags
(EWW und MHKW)

i.A. Wolfgang Metzinger
Abfallwirtschaftsberater/Öffentlichkeitsarbeit

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36
89264 Weißenhorn

- Tel: 07309/878-1304
- Fax: 07309/878-1399
- Mail: Wolfgang.Metzinger@awb-neu-ulm.de
- Homepage: www.awb-neu-ulm.de

BESUCH DES ST. NIKOLAUS

Am diesjährigen Nikolaustag hatten die Kinder der Kindertagesstätte St. Martin und des Wald- und Naturkindergartens Fuchsbau in Illerberg gleich doppeltes Glück:

Der Nikolaus war kein Geringerer als der Erste Bürgermeister von Vöhringen, Michael Neher, und er hatte zum Glück keinen Knecht Ruprecht dabei – „was für eine Erleichterung!"

EIN GESELLE AUF WANDERSCHAFT

Letzte Woche erhielt Bürgermeister Michael Neher einen nicht alltäglichen Besuch im Rathaus. Ein Geselle des Elektrikerhandwerks stellte sich im Rathaus vor.

Mit seinem Stock klopfte er nach alter Tradition auf den Boden und bat in gereimten Versen um das Amtssiegel der Stadt Vöhringen und eine zünftige Reiseunterstützung.

Beides erhielt er vom Stadtoberhaupt mit den besten Wünschen für seine weitere Reise.

Eine schöne Tradition, die hier gepflegt wird.

WINTERDIENST

Das erste Adventswochenende war mit dem Wintereinbruch für die beauftragten Unternehmen und für das Bauhofpersonal sehr arbeitsreich.

Um den Räumdiensten die Arbeit zu erleichtern, sollten nach Möglichkeit keine Autos auf den Straßen stehen.

Wenn die Fahrbahn durch die parkenden Autos so verengt ist, kann es auch passieren, dass die Straße nicht geräumt wird, da das Räumfahrzeug nicht mehr genügend Platz hat.

Der Schnee von der Fahrbahn muss seitlich an der Straße gelagert werden.

Dies führt zwangsläufig dazu, dass dadurch auch Hofeinfahrten und Parkplätze zugeschoben werden. Dies lässt sich leider nicht vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Stadt Vöhringen

VÖHRINGER Adventsmarkt 2023

Fotos: Thomas Kempf, Leroy Kempf, Christoph Scherer, Ursula Andiel

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 16. Dezember 2023

Bekanntmachungen der Stadt

WEIHNACHTLICHES SENIORENFRÜHSTÜCK

Zum letzten Seniorenfrühstück in diesem Jahr sagte sich für die Jahreszeit passend der Nikolaus an. Der Nikolaus hatte allerhand Geschenke für das Team des Seniorenbeauftragten bei sich, aber auch für die Akteure, wie die Herren Lothar Damm und Anton Leger, die das Seniorenfrühstück bereichert haben.

Großer Dank galt der Stadt Vöhringen vertreten durch Herrn Bürgermeister Neher und Herrn Volk, die das kostenlose Frühstück für die Senioren ermöglichten.

Musikalische Klänge gab es von Herrn Lothar Damm auf dem Flügel. Zu weihnachtlichen Liedern sangen die Besucher gerne mit.

Etwa 80 Besucher kamen ins Josef-Cardijn-Haus und genossen die festliche Tafel, die das Team des Seniorenbeauftragen für rund 80 Besucher gedeckt hatte.

Zwischen den Musikstücken wurden Gedichte von Anton Leger, Seniorenberater aus Senden, vorgetragen. Dabei fand der rotierende Christbaum besondere Aufmerksamkeit und es wurde dabei geschmunzelt und lebhaft gelacht.

An diesem Vormittag wurde der interkommunalen Zusammenarbeit der beiden Städte Senden und Vöhringen ein neuer Impuls zugefügt, nämlich gemeinsam für die Senioren aus Vöhringen und Senden, im kommenden Jahr Ausflüge zu organisieren. Auf die Kooperation freut sich der Vöhringer Seniorenbeauftragte Edmund Klingler.

Ganz aktuell berichtete der Seniorenbeauftragte Edmund Klingler aus einem Zeitungsbericht der Illertisser Zeitung vom Donnerstag den 07.12.2024. Ein Artikel über die kleine Anna Möller fand besondere Aufmerksamkeit. Die kleine Anna die mit einem Gendefekt zur Welt kam, kann an einer Studie teilnehmen, die ihr Leben leichter macht. Für den Start dieser Studie an der Uni Köln, wird viel Geld benötigt. Für die Teilnahme von Anna sind es allein 25 000 Euro. Spontan wurde für Anna und ihre Familie gesammelt und es kam der stattliche Betrag von 219,82 Euro zusammen. Wer noch spenden will, kann unter „GNAO1-Go for Anna" spenden. Sie können sicher sein, die Spende kommt dort an, wo sie benötigt wird.

Das nächste Seniorenfrühstück findet am 11.Januar 2024 statt. Es gibt einen Rückblick auf das Jahr 2023 mit Bildern und einen Ausblick auf das Jahr 2024.

Eine frohe friedvolle Weihnacht und ein gesundes und glückliches Jahr 2024 wünscht euch der Seniorenbeauftragte Edmund Klingler mit seinem Team.

60 plus fit und aktiv

Lothar Damm am Flügel

Anton Leger

WEGFALL DER KINDERREISEPÄSSE AB 01.01.2024
Änderung der gesetzlichen Grundlage

Warum gibt es ab 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr?

Aufgrund einer Änderung des Passgesetzes dürfen ab dem 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt werden, auch eine Aktualisierung oder Verlängerung ist nicht mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben jedoch weiterhin gültig.

Welche Alternativen gibt es in Zukunft?

Auch Kinder benötigen fortan für Reisen ins Ausland einen

- Personalausweis (22,80 Euro) oder
- Reisepass (37,50 Euro).

Die Gültigkeit dieser Ausweisdokumente beträgt grundsätzlich 6 Jahre. Sollte sich allerdings das Aussehen Ihres Kindes stark verändern, sodass eine eindeutige Identifizierung nicht mehr möglich ist, denken Sie bitte in diesem Fall rechtzeitig daran ein neues Dokument zu beantragen.

Welches Ausweisdokument Sie für Ihr Reiseziel benötigen, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amts (www.auswaertiges-amt.de) nachlesen.

Die Ausweispflicht innerhalb Deutschlands gilt weiterhin erst ab 16 Jahren für deutsche Staatsangehörige.

Was wird für die Beantragung benötigt?

- Altes Ausweisdokument oder bei erstmaliger Ausstellung eine Geburtsurkunde
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter
- Anwesenheit Kind

Wie lange ist die Bearbeitungszeit?

- Personalausweis ca. 2 bis 3 Wochen
- Reisepass ca. 4 bis 5 Wochen

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an das Bürgerbüro unter 07306/9622-0 oder per E-Mail an buergerbuero@voehringen.de wenden.

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN
Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden. Weitere Informationen sowie auch Termine für kommende Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation - Sitzungstermine

EINLADUNG
Öffentliche Sitzung des Stadtrates 21. Dezember 2023

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Donnerstag, 21.12.2023**
Beginn: **17:00 Uhr**
Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Genehmigung der Niederschriften
1.1. Stadtratssitzung vom 23.11.2023 – öffentlicher Teil
1.2. Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 04.12.2023 – öffentlicher Teil
1.3. Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung vom 07.12.2023 – öffentlicher Teil
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
   20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg"
   - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
   - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
   - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
   Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Freyung Illerberg";
   - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
   - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
   - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Vöhringen sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Vöhringen zum Personalgremium
5. Virtuelles Gemeindewerk im Landkreis Neu-Ulm – Teilnahme an einer spezifischen Geschäftsplanung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Neu-Ulm
6. Verschiedenes
7. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher, Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V.
„Jahresfeier" – Ein schöner Jahresabschluss der Bläserjugend!

Die alljährliche Jahresfeier der Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e. V. fand dieses Jahr wieder statt. Hierbei konnten sich die Schüler und Schülerinnen gebührend zum Jahresende verabschieden und ihr Können zeigen.

Die jüngsten am Instrument, die Blockflöten, durften traditionell die Feier eröffnen und ihr Können präsentieren. In mehreren Kleingruppen zeigten sie, was sie in kurzer Zeit bereits gelernt hatten.

Daraufhin gab es noch eine Überraschung. Eine kleine Gruppe junger Erwachsener der Stadtkapelle wagte sich auch an die Blockflöte zeigte ihr Können.

Weiter ging es dann mit der Nachwuchsgruppe, unter der Leitung von Simone Steigerwald. Diese stellten ihr Können mit den Titeln „Pirates of Rock", „Alle Jahre wieder" und „We will rock you" unter Beweis, welche die Zuschauer mit viel Applaus belohnten.

Die Jahresfeier bietet auch immer einigen Solisten und kleinen Ensembles die Möglichkeit sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Und so hatten Klavierschüler und Holzensembles und -Solisten den Mut und natürlich auch das Können auf der Bühne zu glänzen.

Zuallerletzt konnte die Jugendkapelle unter der Leitung von Fabian Weisenberger ihr musikalisches Können unter Beweis stellen. Eine „Selection from Pocahontas" eröffnete das Programm. Es folgten weitere Titel wie „Present" und „The King of Rock'n Roll". Als Abrundung wurden noch die Weihnachtsmützen aufgesetzt und das Weihnachtslied „White Christmas" gespielt.

Bei jeder Darbietung war der Applaus groß und der Stolz der Schüler und Schülerinnen sichtlich erkennbar.

Die Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e.V. bedankt sich für den vielen Besuch, wünscht eine besinnliche Adventszeit und Frohe Weihnachten!

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V.
Auszeichnungen für Mitglieder der Bläserjugend Vöhringen

Während der Jahresfeier der Bläserjugend der Stadtkapelle Vöhringen e.V. wurden zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene für ihre erfolgreich absolvierten D1- und D2-Bläserprüfungen des ASM ausgezeichnet.

Urkunde und Abzeichen erhielten Daniel Mallon, Felix Sauter, Schenke Milena, Sina Schilling, Thomas Schwehr, Philipp Widdecke, Lars Zanker und Mats Zanker für D1, außerdem erhielten Anne Neff, Elena Thoma und Thomas Schwehr Urkunde und Abzeichen für D2.

Zudem wurde Simone Steigerwald, die die Leiterin unserer Nachwuchsgruppe ist, als erfolgreiche Absolventin des Dirigentenkurses C3 ausgezeichnet.

Auf dem Foto sehen Sie, von links nach rechts:

1. Reihe: Mats Zanker, Daniel Mallon, Felix Sauter

2. Reihe: Lars Zanker, Sina Schilling, Philipp Widdecke

3. Reihe: Elena Thoma, Milena Schenke, Simone Steigerwald

4. Reihe: Thomas Schwehr, Anna Neff

Foto: Jutta Haisch

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
16.12.2023 20:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Heimat- und Volkstrachtenverein D'Illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim Wielandstraße, Vöhringen
17.12.2023 14:00 – 17:00 Uhr	Museumsöffnung	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen Ulmer Str. 25, Vöhringen
17.12.2023 14:00 Uhr	VdK Weihnachtsfeier	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen
17.12.2023 16:00 Uhr	Adventskonzert	Musikkapelle Illerberg/ Thal e.V.	Pfarrkirche St. Martin, Illerberg
30.12.2023 18:00 Uhr	Weihnachtliche Kammermusik	Evang.-Luth.-Kirchengemeinde Vöhringen	Martin-Luther-Kirche Vöhringen
31.12.2023 18:00 Uhr	Silvester Böllerschießen, anschl. Silvesterfeuerwerk für Kinder	Zimmerstutzen-Schützenverein Illerberg/Thal e.V. / Stadt Vöhringen	Vor dem Rathaus Vöhringen / Hettstedter Platz 1

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

KOMPETENZ VOR ORT

Unsere Vöhringer Betriebe, Geschäfte und Händler sind TOP in Sachen Qualität, Service und Beratung.

Mit jedem Einkauf die Heimat stärken.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

875 JAHRE VÖHRINGEN

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 16. Dezember 2023

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/ 1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/ 96 51 - 0
Stadt Vöhringen	0 73 06/ 96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/ 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/ 80 40
Apotheken-Notdienst	0800/0022833

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	07 31/ 600 00
Strom, LEW	08 00/ 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	01 51/ 12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/ 7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/ 12 50 09 21 01 51/ 12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/ 95 41 98 64
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	01 51/ 61 16 04 83 0 73 06/ 96 77 - 2 35
Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):	0 172/ 8 14 20 93
Freundeskreis Asyl Vöhr.:	0 162/ 5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	07 31/ 3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	07 31/ 7 04 78 50
Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0 800/ 111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben	08 00/ 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08 00/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch	08 00/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer:	
▶ Kinder/Jugendliche	116 111 *
▶ Eltern	08 00/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	0 89/ 12 22 20 116 117* *ohne Vorwahl

Global denken – lokal handeln
VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

▶ **RATHAUS VÖHRINGEN**
Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

▶ Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ Online: www.voehringen.de (Startseite „Terminvereinbarung")
▶ Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
▶ www.voehringen.de
▶ Rubrik: Bürgerservice & Politik

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten des Bürgerbüros zwischen Weihnachten und Silvester

Mittwoch, 27.12.2023	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag, 28.12.2023	08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 29.12.2023	08:00 – 12:00 Uhr

Die übrigen Ämter im Rathaus sind abweichend von den genannten Zeiten Mittwoch und Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr besetzt.

▶ **JUGENDHAUS VÖHRINGEN**
Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
▶ Fax: 0 73 06 / 92 48 13
▶ Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
▶ E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
▶ FB: JuHa Vöhringen
▶ IG: juha.voehringen

Wir machen Weihnachtsferien vom 22.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024. Ab 08.01.2024 sind wir wieder für Sie da.

▶ **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**
Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

▶ Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
▶ E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ON*LEIHE* digitaler Medien
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
▶ Online: www.leo-sued.de

Wir machen Weihnachtsferien vom 22.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024. Ab 09.01.2024 sind wir wieder für Sie da.

▶ **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH" und RECYCLINGHOF**
Birkach 1, Vöhringen

Winteröffnungszeiten
01.11.2023 bis 31.03.2024

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr

IN EIGENER SACHE

Vorverlegung Redaktionsschluss Amtliche Mitteilungen während der Feiertage und dem Jahreswechsel

Der jeweilige Redaktionsschluss wird wie folgt vorverlegt:

Kalenderwoche 52

Erscheinungstag:	Sa., 30.12.2023 (KW 52)
Redaktionsschluss:	Mo., 18.12.2023, 8:00 Uhr (KW 51)

Kalenderwoche 01

Erscheinungstag:	Fr., 05.01.2024 (KW 01)
Redaktionsschluss:	Mi., 20.12.2023, 8:00 Uhr (KW 51)

Kalenderwoche 02

Erscheinungstag:	Sa., 13.01.2024 (KW 02)
Redaktionsschluss:	Fr., 05.01.2024, 8:00 Uhr (KW 01)

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen", „Vereinsnachrichten" sowie „Veranstaltungshinweise". Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben
▶ ONLINE-Version: www.voehringen.de
▶ Quicklink: Amtsblatt
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ FB: voehringen.bayern
▶ IG: voehringen.bayern
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0

Redaktionsschluss
für Berichterstattung:
▶ montags in der Woche der Veröffentlichung bis 08:00 Uhr
▶ E-Mail: amtsblatt@voehringen.de